

Öffentliche Bekanntmachung

17. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem „PV-Anlage Wintersulgen“ in Heiligenberg

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem, dem die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem angehören, hat am 04.12.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Durch die 17. Änderung ist die Umwidmung einer Fläche für Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche für die Gewinnung regenerativer Energien (Photovoltaik) „PV-Anlage Wintersulgen“ in Heiligenberg vorgesehen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 08.04. bis 10.05.2024 durchgeführt. Die Verbandsversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 11.11.2024 den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem wird mit Begründung in der Zeit von

Montag, den 02.12.2024

bis einschließlich Freitag, den 10.01.2025

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde Salem unter <https://www.salem-baden.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> „17. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem“ abrufbar.

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist also bis einschließlich 10.01.2025, abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden (Email-Adresse: baurecht@salem-baden.de), können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in den Rathäusern des Gemeindeverwaltungsverbandes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird der Entwurf zudem an folgenden Stellen während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

- in Salem, Rathaus, Zimmer Nr. 213, Am Schlossee 1, 88682 Salem,
- in Heiligenberg, Rathaus, Zimmer Nr. 5, Schulstraße 5, 88633 Heiligenberg und
- in Frickingen, Rathaus, Zimmer Nr. 2, Kirchstraße 7, 88699 Frickingen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 25.10.2024 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Wasserwirtschaft; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter; Erneuerbare Energien sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Umweltauswirkungen. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung).
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB im November 2023 mit schriftlichen Stellungnahmen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg (zu den Themen Geologie, Geochemie, Bodenkunde, Ingenieurgeologie, Hydrogeologie, Geothermie, Rohstoffgeologie, Bergbau und allgemeine Hinweise), des Regierungspräsidiums Tübingen (zu den Belangen der Raumordnung, der Landwirtschaft, des Naturschutzes, der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes) und des Landratsamtes Bodenseekreis (zu den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, zum angrenzenden FFH-Gebiet, zur Erforderlichkeit einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, zum Datum des vorliegenden artenschutzrechtlichen Kurzberichtes, zu den Belangen der Landwirtschaft durch Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen der Vorbehaltsflur I, zur Ausgestaltung der Rückbauverpflichtung und der Wiedernutzbarmachung als landwirtschaftliche Fläche und zur Beseitigung von Bodenverdichtungen als aufzunehmende Rückbauverpflichtung).
- FFH-Vorprüfung der Sieber Consult GmbH vom 29.02.2024 (zur Beurteilung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Deggenhauser Tal" (Nr. 8222-341) durch das Vorhaben).
- Artenschutzrechtliches Kurzbericht zum Bebauungsplan "PV-Anlage Wintersulgen" der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 07.07.2023, aktualisiert am 19.12.2023 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (rathaus@heiligenberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

21.11.2024

Bürgermeister Manfred Härle

Verbandsvorsitzender